

# 27. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz

23.-25. November 2007, CongressCenter Nürnberg

## Sicherheit muss vor Laufzeitgarantien gehen

### 1. Präventiv handeln

Bundes- und Länderregierungen werden aufgefordert, umgehend für sämtliche Atomkraftwerke umfassende und detaillierte Sicherheitsprüfungen anzuordnen. Für die nach § 19a Atomgesetz geforderten periodischen Sicherheitsüberprüfungen sind kürzere Abstände festzulegen und das dabei zu betrachtende Ereignisspektrum auf Bund-Länderebene alle zwei Jahre auf Aktualität zu überprüfen bzw. neu festzulegen. Die Prüfungen und die Festlegung der daraus resultierenden Anforderungen erfolgen innerhalb von höchstens zwei Jahren. Sie finden unter öffentlicher Aufsicht statt, sind aber von den Unternehmen zu finanzieren. An den Prüfteams sind immer auch Institute und ExpertInnen zu beteiligen, die die Atomkraftnutzung kritisch beurteilen.

Die Resultate der vorhandenen und der neuen Sicherheitsprüfungen werden veröffentlicht, um breiten Kreisen der Gesellschaft die Gelegenheit zu geben, sich ein Bild über potentielle Risiken der betriebenen Atommeiler zu verschaffen.

Wenn die Prüfungen Sicherheitsdefizite erkennbar machen, ist die Anlage abzuschalten, bis die Defizite nachweislich vollständig behoben sind. Das gilt auch dann, wenn die Konstruktion der Meiler von der genehmigten Auslegung abweicht. Ist die vollständige Beseitigung nicht möglich, muss das AKW stillgelegt werden.

### 2. Konsequenzen aus dem Vattenfall-Skandal ziehen.

Dem Unternehmen Vattenfall ist wegen offenkundiger mangelnder Fachkunde und Unzuverlässigkeit als Betreiber auf Basis der atomgesetzlichen Regelung die Genehmigung zum Betrieb von Atomkraftwerken in Deutschland zu entziehen. Ein Austausch der verantwortlichen Personen ist in Bezug auf Vattenfall unzureichend. Der falschen Bewertung des Störfalles in Brunsbüttel am 14.12.2001 folgte mit neuen Verantwortlichen die ebenfalls falsche Bewertung des Störfalles in Krümmel am 28.06.2007.

Krümmel und Brunsbüttel sind umgehend dauerhaft zu schließen.

Im Atomgesetz ist die Frage der Betreiber-Zuverlässigkeit neu zu definieren. So muss beispielsweise eine Umkehr der Beweislast verankert werden.

### **3. Konsequenzen aus Risiken des Nuklearterrors ziehen**

Alle Atomkraftwerke, für die Auswirkungen nach dem Aufprall von großen Passagierflugzeugen nicht beherrschbar sind, sind zur präventiven Sicherung umgehend stillzulegen. Das betrifft die Anlagen Brunsbüttel, Biblis A, Philippsburg 1, Isar 1, Neckarwestheim 1, Biblis B, Krümmel, Gundremmingen B und C und Unterweser..

Bei vorliegenden Erkenntnissen über drohende Gefährdungen durch Anschläge sind auch die anderen Anlagen umgehend abzuschalten.

Die Neubewertung der Risiken aufgrund von Terroranschlägen muss weiterhin dazu führen, dass die Auslegung sowie die technische Ausrüstung von Zwischenlagern verbessert, bzw. sofern nicht ausreichend möglich, diese neu gebaut werden.